

Gemeindekanzlei Tel. 062/738 77 38
5057 Reitnau AG Fax. 062/738 77 39

Gesuch und Erteilung der Wirtebewilligung oder Ueberwirtungsbewilligung

Vereine, die anlässlich ihren Vereinsnänsen gewerbsmässsig wirten, haben dies mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung der Gemeindekanzlei zuhanden des Gemeinderates zu melden.

Generell sind die Wirtschaften und Vereinsnänsse zu folgenden Zeiten geschlossen zu halten:

Montag bis Freitag 00.15 bis 05.00 Uhr

Samstag 02.00 bis 05.00 Uhr

Sonntag/Feiertage 02.00 bis 07.00 Uhr

Will der Verein ausserhalb dieser generellen Oeffnungszeiten wirten, so hat er zusätzlich um die entsprechende Ueberwirtungsbewilligung beim Gemeinderat zu ersuchen.

Gesuchsteller (vollständige Postadresse):

.....
.....

Anlass/Veranstaltung:

Ort und Lokal:

Datum, mit Angabe der genauen Zeit, für welche eine Wirte- oder Ueberzeitbewilligung erteilt werden soll:

.....
.....

Für die Richtigkeit:

Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

.....

Bewilligung des Gemeinderates Reitnau:

Dem obigen Gesuchsteller wird hiermit die Wirte-/Ueberwirtungsbewilligung wie folgt erteilt:

Kosten:

Reitnau,

NAMNES DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber: